

Notfallinformationen

COVID-19

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise bevor Sie den Bereitschaftsdienst der Deutschen Botschaft kontaktieren!

Bei Fragen zu stornierten Flügen wenden Sie sich bitte **direkt** an die Fluggesellschaft bzw. Ihren Reiseveranstalter, um die Rückreisemodalitäten zu klären.

Dies gilt auch für den Fall, dass Sie eine bereits geplante Reise in die USA **stornieren** möchten.

Die Airline oder der Reiseveranstalter sind in der Pflicht, die Rückholung zu gewährleisten und unter Umständen auch die Unterbringung beim Steckenbleiben im Transit zu organisieren.

Wenn Sie sich in den USA aufhalten und Krankheitsanzeichen bei sich feststellen, die denen einer Grippe ähneln, rufen Sie einen Arzt oder ein Krankenhaus in Ihrer Nähe an und lassen sich über die erforderlichen Maßnahmen beraten.

Eine Übersicht über deutschsprachende Ärzte in Ihrer Nähe finden Sie auf der Webseite Deutschen Vertretungen in den USA:

<https://www.germany.info/896110>

Bitte denken Sie auch daran, Ihre Reisekrankenversicherung zu verlängern oder sich eine Deckungszusage geben zu lassen, wenn Sie nicht innerhalb des versicherten Zeitraums zurückreisen können.

Ein Merkblatt zur Geldüberweisung ins Ausland können Sie folgendem Link entnehmen: <https://www.germany.info/us-de/service/themen-a-z/1217068?openAccordionId=item-1217092-6-panel>

Bitte denken Sie daran, ggf. Ihr Kreditkartenlimit zu erhöhen.

Registrieren Sie sich mit ihren Reisedaten in unserer Krisenvorsorgeliste, damit in einem Notfall eine schnelle Kontaktaufnahme ermöglicht wird: <https://elefand.diplo.de>

Bundesministerium der Gesundheit (BMG):

www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html

Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI):

www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/02/massnahmen-krisenstab.html

Reise- und Sicherheitshinweise (Auswärtiges-Amt):

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bitte haben Sie Verständnis, dass über die Reise- und Sicherheitshinweise hinaus keine individuelle Gefährdungseinschätzung oder Prognose abgegeben werden kann.

Notfallinformationen

Bitte lesen Sie zunächst die Empfehlungen des Auswärtigen Amts zu Notfallsituationen wie z.B. Haft-, Vermissten- und Todesfällen oder Passverlust. Dort finden Sie auch Hinweise zu Möglichkeiten und Grenzen des Tätigwerdens deutscher Auslandsvertretungen:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/konsularinfo/hilfe-notfaelle>

Bereitschaftsdienst

Sollten Sie sich in einer Notsituation befinden, die keinen Aufschub bis zum nächsten Arbeitstag duldet, so können Sie rund um die Uhr den USA-weiten Bereitschaftsdienst der deutschen Auslandsvertretungen unter der **Telefonnummer (+1) 202-298-4000** erreichen. Bitte beachten Sie, dass der Bereitschaftsdienst in erster Linie Hilfe für deutsche Staatsangehörige leistet.

Diese Dienstleistung ist ausschließlich auf Notfälle beschränkt, in denen ein umgehendes Tätigwerden erforderlich ist.

Generelle Auskunftersuchen sowie Anfragen zu Visa- und Passangelegenheiten kann der Bereitschaftsdienst nicht beantworten.

Nachfolgend finden Sie einige weitere USA-spezifische Informationen Verständigung der Angehörigen bei Todesfällen oder Unfällen

Von einem Todesfall im Ausland werden die Angehörigen in Deutschland oft durch Mitreisende oder den Reiseveranstalter informiert. Soweit dies noch nicht geschehen ist und die örtlichen Behörden die deutsche Auslandsvertretung hierüber unterrichten, wird diese so rasch wie möglich die deutsche Polizei um Verständigung der Angehörigen in Deutschland bitten.

Wenn die Polizei die Angehörigen kontaktiert, schlägt sie ihnen meist vor, wegen der weiteren Fragen den Konsularbeamten an der deutschen Auslandsvertretung zu kontaktieren.

Eine direkte telefonische Benachrichtigung der Angehörigen durch eine deutsche Auslandsvertretung kommt in der Regel nicht in Betracht.

Sterbeurkunde

In den USA ist eine Legalisation der Sterbeurkunde durch die Deutsche Botschaft oder die Generalkonsulate nicht möglich, vielmehr kann die zuständige US-amerikanische Behörde eine Echtheitsbestätigung, eine sogenannte Apostille, ausstellen:

<https://www.germany.info/us-de/apostille-personenstandsurkunde/1217156>

Mit der ausländischen Sterbeurkunde können die Angehörigen bei Bedarf über den örtlich zuständigen deutschen Standesbeamten die Registrierung des Sterbefalls beantragen.

Notfallinformationen

Bestattung und Überführung

Die Botschaft kann Ihnen örtliche Bestattungsunternehmen benennen. Eine Verauslagung von Überführungs- oder Bestattungskosten aus öffentlichen Mitteln ist jedoch nicht möglich.

Durch die Botschaft werden Leichenpässe und Urnenbescheinigungen ausgestellt.

Um eine Sargüberführung nach Deutschland durchführen zu lassen, benötigen Sie ein Bestattungsunternehmen.

Für den Transport einer Urne ist auch der Versand durch einen Paketdienst möglich, solange der Adressat in Deutschland eine Friedhofsverwaltung oder ein Bestattungsunternehmen ist (keine Aushändigung von Urnen an und kein Transport durch Privatpersonen).

Die Ankunft der Urne ist darüber hinaus dem Bestattungsunternehmen oder der Friedhofsverwaltung zu avisieren.

Einzelheiten zur Bestattung und hierfür benötigte Dokumente und Beauftragungen sollten ebenfalls vorab mit den betroffenen Stellen in Deutschland abgesprochen werden.

Ggf. zusätzlich einzuhaltende Vorschriften am Abgangsort sowie luftverkehrsrechtliche Regelungen in Bezug auf Sargüberführungen und Urnentransport (z.B. Zinksarg, Durchleuchtbarkeit von Urnen) bleiben davon unberührt.

Zollrechtlich sind Säрге mit Verstorbenen und Urnen mit der Asche Verstorbener sowie Blumen, Kränze und andere übliche Ausschmückungsgegenstände gem. ZollbefreiungsVO eingangsabgabefrei.

Bitte beachten Sie: Die Botschaft stellt zwar Urnenbescheinigungen auch auf Veranlassung von Privatpersonen aus. Bei der Vorbereitung und Durchführung des Urnentransports kann sie jedoch nicht behilflich sein.

Nachlass

Der Konsularbeamte kann bei der Sicherstellung des Nachlasses und seiner Übersendung nach Deutschland helfen, wenn dieses erforderlich und nach den Vorschriften des Gastlandes zulässig ist. Er wird hierfür allerdings Auslagenersatz und Gebühren in Rechnung stellen müssen.

Verkehrsunfall

Jährlich wird eine Vielzahl von Autotouristen im Ausland in Unfälle verwickelt. Die dann folgenden Auseinandersetzungen mit Unfallgegnern und Versicherungen verderben häufig gründlich den Urlaubsspaß.

Dies deshalb, weil ausländische Versicherungen manchmal gar nicht zahlen, oder Reparaturschäden grundsätzlich nur in Höhe der im Lande fiktiv angefallenen Kosten begleichen. Eine Wertminderung des Fahrzeugs kann zumeist nicht geltend gemacht werden. Deshalb kann der Abschluss einer Vollkasko- Versicherung für Ihr Fahrzeug, vor allem wenn es noch einen hohen Listenwert hat, sinnvoll sein.

Grundsätzlich müssen bei einem Verkehrsunfall im Ausland ähnliche Regeln wie zu Hause beachtet werden.

Um eventuelle Schadenersatzansprüche geltend machen zu können, sollten Sie auf jeden Fall Namen und Anschrift des Unfallgegners und der gegnerischen Versicherung, Namen und Anschriften von Zeugen festhalten, sich eine Kopie des Polizeiprotokolls aushändigen lassen und gegebenenfalls die Anschrift des zuständigen Gerichts und das Aktenzeichen Ihrer Schadenssache notieren.

Notfallinformationen

Ärzte

Eine regionale Liste deutschsprachiger Ärzte existiert für den konsularischen Amtsbezirk der Botschaft nicht. Vor Ort kann Ihnen aber die jeweilige „Medical Society“ oder „Dental Society“ deutschsprachige Ärzte und Spezialisten benennen.

Passverlust

Die Botschaft kann außerhalb der Dienstzeiten einen Rückkehrausweis nach Deutschland ausstellen, wenn dies unumgänglich ist und Sie Ihre Identität nachweisen können. Dieses Dokument berechtigt nur zur Rückkehr nach Deutschland. Sollten Sie weitere Länder bereisen wollen, müssen wir Sie bitten, sich bis zum nächsten Arbeitstag zu gedulden. Sofern Sie noch im Besitz eines Personalausweises sind, können Sie auch mit diesem Dokument die USA verlassen und in Europa einreisen. Abgelaufene Europapässe werden noch bis zu einem Jahr nach Ablaufdatum zum Grenzübertritt in Deutschland anerkannt. Bitte lassen Sie sich jedoch unbedingt von Ihrer Fluglinie bestätigen, dass diese bereit ist, Sie zu transportieren.

Lesen Sie hier mehr zum Thema Beantragung eines neuen Ausweisdokuments nach Passverlust:

<https://www.germany.info/us-de/service/01-reisepass-und-personalausweis/verlust/1216044>

Geld- oder Kreditkartenverlust

Die deutsche Notrufnummer 116 116 ist die weltweit erste zentrale und einheitliche Rufnummer, um Karten und elektronische Berechtigungen sperren zu lassen. Mittlerweile können über 116 116 mehr als 90 Prozent aller Bank- und Zahlungskarten, diverse Mitarbeiterausweise von Firmen und sogar Handy-Karten gesperrt werden.

Aus den USA erreichen Sie den Sperr-Notruf mit der Landesvorwahl für Deutschland, in der Regel unter +49 116 116.

Zur zusätzlichen Sicherheit, insbesondere für die Erreichbarkeit aus dem Ausland, ist der Sperr-Notruf auch unter der Rufnummer +49 (0)30 40 50 40 50 zu erreichen.

Da Versicherungen meist auf der Vorlage einer polizeilichen Diebstahlanzeige bestehen, sollten Sie im Falle eines Diebstahls die nächste Polizeidienststelle aufsuchen und Anzeige erstatten. Auch für die Ausstellung von Reisedokumenten wird diese benötigt.

Bei Geldverlust oder sonstigen finanziellen Schwierigkeiten im Ausland bieten die Überweisungssysteme bspw. von Western Union und Moneygram eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit, Geld in über 200 Länder zu transferieren:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-undsicherheitshinweise/konsularinfo/hilfe-notfaelle#content_2

Notfallinformationen

Haftfälle

Sollten Sie als deutscher Staatsangehöriger in den USA verhaftet werden, so haben Sie das Recht, umgehend mit einem Konsularbeamten zu sprechen.

Dies kann entweder durch Benachrichtigung durch die Behörden (auf Ihr Bitten) oder aber durch Ihren direkten Anruf geschehen.

Während der Dienststunden nehmen wir diesbezüglich R-Gespräche, die von Justizbehörden ausgehen, an. Dieser Service steht leider während des Bereitschaftsdienstes technisch nicht zur Verfügung.

Die deutschen Auslandsvertretungen können Sie allgemein beraten, Ihnen eine Anwaltsliste zukommenlassen und Ihre Angehörigen verständigen.

Wir können Sie jedoch weder bei hiesigen Behörden oder Gerichten rechtlich vertreten noch Ihre anwaltliche Vertretung bezahlen.

Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts:

Wertvolle Hinweise zu Reisen und Aufenthalt in den Vereinigten Staaten finden Sie unter dem folgenden Link:

https://www.auswaertiges-amt.de/de/usavereinigtestaatensicherheit/201382#content_0

Bürgerservice des Auswärtigen Amts

Der Bürgerservice ist wie folgt erreichbar:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/buergerservice-faq-kontakt>